

Gemeinderatswahl am 28. Juni 2020

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli 2020 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Werner Haberl	SPÖ
Vizebürgermeister	Hannes Ronner	SPÖ
Gemeindegassier	Mathias Maislinger	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Gaishorn am See, am 24.07.2020

Der Bürgermeister


Werner Haberl

Angeschlagen am: 24. Juli 2020
Abgenommen am: 10. August 2020